

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Bode

Datum:  
05.04.2023

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Fernwärme in Lüneburg" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	27.04.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. Anfrage „Fernwärme in Lüneburg“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

### **Beschlussvorschlag:**

s. Anfrage „Fernwärme in Lüneburg“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

### **Anlagen:**

Anfrage „Fernwärme in Lüneburg“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Frau Oberbürgermeisterin  
Claudia Kalisch  
Rathaus  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 5. Apr. 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 27.4.23 stellt die FDP-Fraktion die folgende Anfrage:

### **Fernwärme in Lüneburg**

Das Beheizen von Wohnungen, Gewerberäumen und Industriehallen hat einen hohen Anteil an den derzeitigen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland. Daher wird z.Z. über einen Gesetzesentwurf über eine "Wärmewende" diskutiert. Dabei sollen Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Fernwärme oder andere Heizsysteme mit mindestens 65 % Anteil an erneuerbaren Energien ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Fernwärmenetze gibt es z.Z. in Lüneburg? Wer sind die Betreiber?
2. Wie viele Haushalte sind an diese Netze angeschlossen? Wie viele Haushalte gibt es in Lüneburg insgesamt?
3. Wie wird die Wärmeenergie für diese Netze erzeugt?
4. Ist ein Ausbau der Netze möglich unter der Prämisse, dass mindestens 65 % erneuerbare Energien genutzt werden?
5. Wäre es möglich, die Randlagen Lüneburgs an vorhandene Fernwärmenetze anzuschließen? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssten vor Ort erfüllt sein (Anzahl der anzuschließenden Haushalte, Entfernung zu bereits vorhandenen Fernwärmeanschlüssen,...)?
6. Wie realistisch ist eine Umstellung auf Fernwärme innerhalb von 5 bzw. 10 Jahren, in Lüneburgs bisher nicht an Fernwärmenetze angeschlossenem Stadtteilen? Wenn ja, wie könnte das ablaufen?
7. Wie lange würde die Erschließung der bisher nicht an Fernwärmenetze angeschlossenem Stadtteile mindestens dauern?

Für die Fraktion

Frank Soldan



## Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates am 27.04.2023 – Fernwärme in Lüneburg

Das Beheizen von Wohnungen, Gewerberäumen und Industriehallen hat einen hohen Anteil an den derzeitigen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland. Daher wird z.Z. über einen Gesetzesentwurf über eine "Wärmewende" diskutiert. Dabei sollen Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Fernwärme oder andere Heizsysteme mit mindestens 65 % Anteil an erneuerbaren Energien ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Fernwärmenetze gibt es z.Z. in Lüneburg? Wer sind die Betreiber?

Die Avacon Natur betreibt derzeit fünf Fernwärmenetze in Lüneburg (Lüneburg Mitte, Kaltenmoor, Hanseviertel, Bockelsberg und Ilmenaugarten). Hierfür wurde ein Wärmekonzessionsvertrag im Jahr 1988 zwischen der damaligen Hastra und der Hansestadt geschlossen.



Ein weiteres Netz wird von der Psychiatrische Klinik Lüneburg (PKL) betrieben. Die Wärmeerzeugung erfolgt in dem Netz durch die GETEC Energie GmbH.

Im Bereich der Bunsenstraße werden die ehemaligen Bundeswehrwohnungen durch den Contractor Fernwärme-Nord aus Bremerhaven versorgt.

2. Wie viele Haushalte sind an diese Netze angeschlossen? Wie viele Haushalte gibt es in Lüneburg insgesamt?

In Lüneburg werden ca. 9.000 Haushalte von Avacon Natur versorgt. Die Anzahl der Haushalte in Lüneburg beträgt (xxxxx).

Es sind 78.000 Menschen in Lüneburg wohnhaft.

3. Wie wird die Wärmeenergie für diese Netze erzeugt?

Die Wärme wird z.Z. in den verschiedenen Fernwärmenetzen bei Einsatz von Biomethan oder Erdgas in BHKWs und Spitzenlastkesseln erzeugt.

4. Ist ein Ausbau der Netze möglich unter der Prämisse, dass mindestens 65% erneuerbare Energien genutzt werden?

Ohne ein schnelles Umsteuern im Bereich der Gebäudewärme können weder die Klimaziele erreicht noch die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen reduziert werden. Der Koalitionsvertrag sah daher vor, dass ab dem Jahr 2025 jede neu eingebaute Heizung auf Basis von 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Die Regierungskoalition hat entschieden, diese Vorgabe auf 2024 vorzuziehen.

Die Einführung einer Pflicht zur Nutzung von mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien bei jedem Einbau einer neuen Heizung in neuen oder in bestehenden Gebäuden ist ein zentraler Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand im Jahr 2045.

Um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands zu erreichen, müssen alle Gebäude künftig klimaneutral ihre Wärme erzeugen. Mit der Einführung der 65-Prozent-EE-Vorgabe könnte zugleich die hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Wärmebereich schrittweise mit jedem Anschluss an das Fernwärmenetz reduziert werden. Denn die novellierte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) pauschalisiert bei einem neuem Anschluss an ein Wärmenetz einen Erneuerbaren Energieanteil von 65%. Somit ist jeder Gebäudeeigentümer, der sein Gebäude an ein Fernwärmenetz anschließt, förderberechtigt. Die Fördersätze sind in Abhängigkeit der Maßnahmen und der Ausgangssituation des Gebäudes unterschiedlich. Im besten Fall wird der Hausanschluss und die Fernwärmeübergabestation mit 40% gefördert.

Der Umbau der Wärmeerzeugung der Fernwärmeanbieter von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien wird schrittweise erfolgen. Hierfür muss ein Mix aus nachhaltigen Technologien wie z.B. Geo- und Solarthermie, Wärmepumpen in Verbindung mit PV-Anlagen sowie Wind und Speichertechnologien zum Einsatz kommen.

Regenerative Technologien haben unterschiedliche Flächenbedarfe in Stadt und Umland. Die Umsetzbarkeit kann nur im Zusammenspiel zwischen den Fernwärmebetreibern und der Stadt Lüneburg gelingen, wenn das 65%-Ziel zum Einsatz erneuerbaren Energien erreicht werden sollen.

5. Wäre es möglich, die Randlagen Lüneburgs an vorhandene Fernwärmenetze anzuschließen? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssten vor Ort erfüllt sein (Anzahl der anzuschließenden Haushalte, Entfernung zu bereits vorhandenen Fernwärmeanschlüssen,... )?

Ob auch Randlagen Lüneburgs technisch und wirtschaftlich an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden können, bedarf weiterer kommunaler Wärmeplanung. Aus dieser Planung muss ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das für die Stadt Lüneburg zeigt, in welchen Stadtvierteln eine direkte Anbindung an die Fernwärme

erfolgen kann und in welchen Gebieten dezentrale Lösungen favorisiert werden sollten (wie z.B. dezentrale Wärmepumpen). Grundsätzlich sind Gebiete mit hohem Wärmebedarf in den Randlagen geeigneter als Stadtviertel mit niedrigem Wärmebedarf.

6. Wie realistisch ist eine Umstellung auf Fernwärme innerhalb von 5 bzw. 10 Jahren, in Lüneburgs bisher nicht an Fernwärmenetze angeschlossenen Stadtteilen? Wenn ja, wie könnte das ablaufen?

Die Umsetzungsgeschwindigkeit des Ausbaus der Fernwärmenetze hängt wesentlich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Bereitschaft der Bürger:innen zum Netzanschluss an ein Fernwärmenetz zusammen. Dies ist maßgeblich für eine erfolgreiche Wärmetransformation.

Einige Fernwärmeversorger ermitteln aktuell bereits zusätzliche Bedarfe, in dem sie Hauseigentümer konkret auf die Umstellung auf Fernwärme ansprechen. Diese Anfragen werden für die Ausbauplanung berücksichtigt. Somit kann ein koordinierter und optimierter Ausbau der bestehenden Fernwärmenetze in weitere Stadtgebiete erfolgen.

Der Ausbauprozess für die Fernwärme wird in den nächsten Jahren kontinuierlich weitergeführt.

7. Wie lange würde die Erschließung der bisher nicht an Fernwärmenetze angeschlossenen Stadtteile mindestens dauern?

Eine solche konkrete Zeitplanung ist ohne eine Umsetzungsplanung mit einem konkreten Projekt kaum abschätzbar.